

Bündnis 90/Die Grünen • Aufbruch!

Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 30.08.2019

erledigt am: 15.08.2019 vB

Antrag

Datum: 15.08.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0296

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

11.09.2019

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Klima unter Stress - Sankt Augustin muss handeln

Beschlussvorschläge:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt den „Klimanotstand“ fest und bekennt sich folgerichtig dazu, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt fest, dass die durch die Stadt Sankt Augustin schon realisierten zusammen mit den in Realisierung befindlichen und den noch geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz zwar geeignet, aber nicht ausreichend sind, um den auf Sankt Augustin entfallenden Beitrag zur Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Klimaziele zu leisten. Daher bekräftigt die Stadt Sankt Augustin die in den Beschlüssen
 - des Rates vom 11.05.2016 zum Beitritt zum Klima-Bündnis,
 - des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 19.09.2017 mit Kenntnisnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und Beschluss des Energiepolitischen Arbeitsprogramms im Rahmen des European Energy Award,
 - des Rates vom 16.05.2018 zum Klimapolitischen Leitbild

festgelegten Zielsetzungen und Maßnahmen.

Die Stadt Sankt Augustin setzt sich das Ziel, die Aktivitäten zum Klimaschutz in der Stadt Sankt Augustin deutlich auszuweiten.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zukünftig einmal jährlich im zuständigen Ausschuss mit einer „Umsetzungsampel“ über die Projekte des Klimaschutzkonzeptes und des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes zu berichten und, wo notwendig, Vorschläge zu erarbeiten, wie die konkrete Umsetzung der Projekte beschleunigt werden kann. Sofern Maßnahmen noch nicht in der Umsetzung sind bzw. stocken, sind jeweils konkrete Vorschläge zu machen, wie diese Projekte umgesetzt werden können.
4. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Einwohnerschaft, Institutionen und Betriebe auf klimaschonende Optionen hinzuweisen und sie ggf. fachlich dahingehend zu beraten, die klimafreundlichste Option zu wählen.
5. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass zukünftig alle städtischen Maßnahmen insbesondere danach betrachtet werden, wie sie sich auf das Klima auswirken. In der Regel soll der klimafreundlichsten Lösung oder Variante der Vorzug gegeben werden. Die Stadtverwaltung stellt bei allen Vorlagen dar, ob sie eine Relevanz für Klimaschutz haben und wie er berücksichtigt wird.
6. Die Stadt Sankt Augustin appelliert an EU, Bund, Land und Kreis, über eine ausreichende und unbürokratische Finanzausstattung der Kommunen und klare Regelungen zum Klimaschutz die Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen in den Städten und Gemeinden, und damit auch in Sankt Augustin, zu erleichtern. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies den entsprechenden Stellen und den parlamentarischen Vertretern der Region mitzuteilen.

Begründung

Zu 1.

Der menschenbeeinflusste Klimawandel schreitet voran. Es sind deutlich ambitioniertere Zielsetzungen und mehr konkrete Maßnahmen notwendig, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Klimawandel zu bremsen. Dies betrifft auch die Stadt Sankt Augustin.

Im Bewusstsein für diese Lage rufen viele Städte und Gemeinden, wie bspw. Konstanz, Münster oder Bonn, den sog. „Klimanotstand“ aus. Dieser Begriff bezeichnet keinen „Notstand“ im rechtlichen oder staatspolitischen Sinne, sondern die Notwendigkeit, die Anstrengungen für Klimaschutz deutlich zu verstärken.

Zu 2.

Mit den im Beschlussvorschlag genannten Beschlüssen bzw. Konzepten bestehen bereits Zielsetzungen und konkrete Maßnahmen für Sankt Augustin. Diese sollen bekräftigt werden. Deutlich stärkere Anstrengungen zur Umsetzung der Vorgaben werden als Ziel ausgegeben.

Der Beschluss ersetzt selbstverständlich keine konkreten Maßnahmen für den Klimaschutz, sondern soll im Gegenteil dazu dienen, diese konkreten Maßnahmen verstärkt in die Umsetzung zu bringen.

Zu 3.

Für die verschiedenen verabschiedeten Maßnahmenprogramme ist ein konsequentes Monitoring notwendig, um die Umsetzung zu befördern. Ein jährlicher Umsetzungsbericht dient dazu.

Zu 4.

Zur Unterstützung der Entscheidungen der Bürger*innen und Akteuren in der Stadt, den Schutz des Klimas und die Milderung der Auswirkungen des Klimawandels auf städtischer Ebene zu unterstützen, muss die Stadt aktiv Informationen und Hilfestellungen anbieten.

Zu 5.

Ähnlich wie finanzielle Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Gleichstellungen sollte zukünftig die Relevanz jeder Beschlussvorlage für den Klimaschutz festgestellt und bewertet werden. Bei mehreren, im Wesentlichen gleichartigen Möglichkeiten sollen klimafreundliche Umsetzungsvarianten den Vorzug bekommen.

Zu 6.

Damit Klimaschutz durch Städte und Gemeinden konsequent betrieben werden kann, ist es notwendig, dass die übergeordneten politischen Ebenen dafür die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen.

gez. Martin Metz

gez. Wolfgang Köhler